

Protokollauszug vom

30.06.2021

Departement Finanzen / Immobilien:

Verzicht auf den Erwerb der Liegenschaft Nr. 1250, Totalpbachstrasse 4, 7265 Davos Wolfgang

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.21.496-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Unter der Bedingung, dass die Kaufverträge über die nachfolgend bezeichneten Grundstücke öffentlich beurkundet und grundbuchlich vollzogen werden, verzichtet die Stadt Winterthur in Abweichung von SR.20.315-1 vom 20. Mai 2020 auf den Vollzug (Eigentumsübertragung) des am 16. Juli 2020 öffentlich beurkundeten Kaufvertrags betreffend den Erwerb der Liegenschaft Nr. 1250, Ferienhaus "Ob dem See", Totalpbachstrasse 4, 7265 Davos Wolfgang:

- Verkauf der Liegenschaft Nr. 1250, Ferienhaus "Ob dem See", Totalpbachstrasse 4, 7265 Davos Wolfgang, durch den Ferienkolonieverein Oberwinterthur
- Verkauf der Liegenschaft Nr. 1385, Ob dem See, 7265 Davos Wolfgang, durch die Stadt Winterthur.

2. Bei Erfüllung der Bedingungen gemäss Ziffer 1 wird der Bereich Immobilien ermächtigt, von dem am 16. Juli 2020 öffentlich beurkundeten Kaufvertrag mit dem Ferienkolonieverein Oberwinterthur betreffend den Erwerb der Liegenschaft Nr. 1250, Ferienhaus "Ob dem See", Totalpbachstrasse 4, 7265 Davos Wolfgang, zurückzutreten.

3. Dieser Beschluss wird bei Erfüllung der Bedingungen gemäss Ziffer 1, nach der öffentlichen Beurkundung der Kaufverträge und der Eigentumsüberträge, gleichentags mit der Medienmitteilung über den Verkauf der städtischen Liegenschaft, 22. Juli 2021, veröffentlicht.

4. Mitteilung an: Departement Finanzen, Immobilien (im Dispositiv mit Originalunterschrift), Finanzamt, Grundsteuern; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', written in a cursive style.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 20. Mai 2020 beschlossen, die Liegenschaft Nr. 1250, Ferienhaus "Ob dem See", Totalpbachstrasse 4, 7265 Davos Wolfgang, mit 1'977 m² Gesamtfläche, Ortsrandzone II, vom Ferienkolonieverein Oberwinterthur (nachfolgend FeKo genannt) zum Preis von 960 000 Franken zu kaufen (SR.20.315-1). Gleichzeitig wurde entschieden, das Kaufobjekt zusammen mit dem angrenzenden Grundstück im Eigentum der Stadt Winterthur Nr. 1385, Ob dem See, 7265 Davos Wolfgang, mit 2'317 m² Wiesland, Ortsrandzone II, dem freien Markt zuzuführen. Der entsprechende Kaufvertrag wurde am 16. Juli 2020 öffentlich beurkundet. Die Eigentumsübertragung hat bis 31. August 2021 zu erfolgen. Damit sollte der Verkauf der Liegenschaft im Hinblick auf die Pensionierung des Pächterpaares und die damit einhergehende Einstellung des Betriebs durch den FeKo in jedem Fall sichergestellt werden.

Aufgrund der öffentlichen Ausschreibung konnte eine Käuferschaft gefunden werden, die bereit ist, die Kaufverträge unmittelbar nach der öffentlichen Beurkundung grundbuchlich zu vollziehen (Eigentumsübertragung), um das Ferienhaus zeitnah weiter betreiben zu können.

Im Rahmen der Abwicklung der Landgeschäfte kamen die Stadt und der FeKo deshalb überein, ihre Grundstücke der Käuferin direkt zu verkaufen. Damit kann auf den vorgängigen Erwerb der FeKo-Liegenschaft und deren Verkauf durch die Stadt Winterthur verzichtet werden.

2. Abwicklung der Landgeschäfte in Davos

Es ist vorgesehen, über die nachfolgend bezeichneten Grundstücke separate Kaufverträge abzuschliessen, welche in gegenseitiger Abhängigkeit öffentlich beurkundet und gleichentags grundbuchlich vollzogen werden:

- Verkauf der Liegenschaft Nr. 1250, Ferienhaus "Ob dem See", Totalpbachstrasse 4, 7265 Davos Wolfgang, mit 1'977 m² Gesamtfläche, Ortsrandzone II, durch den FeKo,
- Verkauf der Liegenschaft Nr. 1385, Ob dem See, 7265 Davos Wolfgang, mit 2'317 m² Wiesland, Ortsrandzone II, durch die Stadt Winterthur (vgl. Kaufvertrag gemäss Beilage 7, welcher vom Stadtrat mit separatem Beschluss genehmigt wird).

Unter der Bedingung, dass die beiden Landgeschäfte in diesem Sinn vollzogen werden, verzichtet der Stadtrat in Abweichung von SR.20.315-1 vom 20. Mai 2020 auf den Erwerb der Liegenschaft Nr. 1250 und damit auf den Vollzug des am 16. Juli 2020 öffentlich beurkundeten Kaufvertrags mit dem FeKo.

Der Entwurf einer Rücktrittserklärung zum öffentlich beurkundeten Kaufvertrag des Notariats Davos liegt vor und der Bereich Immobilien ist zu ermächtigen, dieselbe zu unterzeichnen. Ob diese Rücktrittserklärung effektiv unterzeichnet werden kann, zeichnet sich erst nach dem Vollzug der beiden Kaufgeschäfte ab.

Sollten die Verkäufe wider Erwarten nicht wie vorgesehen zustande kommen, wird der Kaufvertrag über den Erwerb der Liegenschaft Nr. 1250, Ferienhaus "Ob dem See" durch die Stadt Winterthur wie ursprünglich beabsichtigt grundbuchlich vollzogen (Eigentumsübertragung).

3. Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt mittels Medienmitteilung über den Verkauf der städtischen Liegenschaft Nr. 1385.

4. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird nur bei Erfüllung der Bedingungen gemäss Dispositiv Ziffer 1, nach der öffentlichen Beurkundung der Kaufverträge und der Eigentumsüberträge, gleichentags mit der Medienmitteilung über den Verkauf der städtischen Liegenschaft, veröffentlicht.

Beilage (nicht öffentlich):

1. Rücktrittserklärung